

INFORMATIONEN - VORLAGE

| | | | |
|--|-----------------|----------|------------|
| Dezernat/Amt: | Verantwortlich: | Tel.Nr.: | Datum |
| III / Amt für Soziales und Senioren | Frau Konfitin | 3100 | 23.11.2012 |

Betreff:

**Gender Budgeting-Projekt im Amt für Soziales und Senioren
h i e r :
Sachstand Budget-Nutzenanalyse**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Öff. | N.Ö. | Empfehlung | Beschluss |
|-----------------------|-----------------------|-------------|-------------|-------------------|------------------|
| 1. KJHA | 29.11.2012 | X | | | |
| 2. SO | 06.12.2012 | X | | | |

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss nehmen den Sachstand zum Gender Budgeting-Projekt im Amt für Soziales und Senioren gemäß Drucksache SO-12/013 zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Fragebogen Budget-Nutzenanalyse
2. Ergebnisse der Budget-Nutzenanalyse
 - a) Seniorenbegegnungsstätten (SBS)
 - b) Jugendberufshilfe (JBH)

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat gemäß Drucksache G-10/070 am 27.04.2010 beschlossen, dass die Verwaltung finanzrelevante Entscheidungen in zu bestimmenden Themenfeldern stufenweise unter den Maßgaben von Gender Budgeting vorbereitet und dem Gemeinderat Beschlüsse mit den entsprechenden Angaben vorlegt.

In der "Dienstanweisung der Stadt Freiburg i. Br. über die Gewährung von Zuschüssen sowie die Ausgestaltung und den Erlass von Zuschussbescheiden" (HBdV 6.16) wurde festgelegt, dass die Zuschussbegünstigten geschlechterspezifisch erfasst werden. Entsprechend der Vorgaben des "Gender Mainstreaming-Konzepts" und der o. g. Dienstanweisung haben die Fachämter die geschlechtergerechte Förderung alle drei Jahre durch Evaluierung zu überprüfen.

Die letzte große Erhebung im Bereich Soziales und Jugend wurde im Oktober 2010 im Sozial- und Jugendamt durchgeführt. Daten von ca. 320 Einrichtungen / 100 Trägern wurden per Onlinefragebogen erhoben und ausgewertet (vgl. Drucksache KJHA-11/005).

Nach der Teilung des Sozial- und Jugendamtes führen die beiden Ämter - Amt für Soziales und Senioren (ASS) und Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKi) - die Gender Budgeting-Abfrage bei den jeweils zugeordneten Trägern / Einrichtungen durch.

2. Ziele

Ziele des Gender Budgeting sind der sachgerechte und gleichstellungsorientierte Einsatz von Haushaltsmitteln, die Schaffung von Transparenz bezüglich haushaltspolitischer Entscheidungen und die Möglichkeit, auf den geschlechtergerechten Mitteleinsatz bei der Gewährung von Zuschüssen hinzuwirken. Damit können die Auswirkungen haushaltspolitischer Schwerpunktsetzungen unter dem Gesichtspunkt von Gender Mainstreaming ermittelt und haushaltsrelevante Entscheidungen zielgenauer getroffen werden.

Die geschlechtergerechtere Verwendung der Zuwendungsmittel soll in Verbindung mit einem zielgruppenorientierten Ansatz und durch die Verknüpfung des Merkmals "Geschlecht" mit anderen sozialen Merkmalen, wie beispielsweise Migrationshintergrund oder Alter, einen passgenauen Mitteleinsatz ermöglichen. Des Weiteren können anhand der Budget-Nutzenanalyse unterrepräsentierte Zielgruppen identifiziert und Grundlagen für Trägergespräche und künftige Planungen in allen Bereichen, die eine Bezuschussung von der Stadt Freiburg erhalten, geschaffen werden. Die Nutzung der Angaben zur Qualitätssicherung ist darüber hinaus auch möglich.

3. Umsetzung

In der Budget-Nutzenanalyse 2011 wurden im Gegensatz zur Evaluation 2010 nicht mehr die Daten aller Aufgabenfelder erhoben, sondern gezielt zwei Aufgabenbereiche ausgewählt. Dadurch konnten die Träger während des Evaluationsprozesses intensiver begleitet werden.

Es wurde entschieden, die Befragung in den Aufgabenfeldern "Seniorenbegegnungsstätten" (18 Einrichtungen) und "Jugendberufshilfe" (8 Einrichtungen) durchzuführen, da diese Aufgabenfelder eine überwiegend homogene Aufgabenstruktur bieten (Stand: Förderung 2010).

Folgende Themenbereiche wurden im Fragebogen (s. Anlage 1) abgefragt:

- Allgemeines zur Einrichtung
- Welche Zielgruppe sprechen Sie mit Ihrem Angebot bzw. Ihrer Institution an?
- Zielgruppe und Angebotsstruktur: Wer nimmt Leistungen / Angebote in Anspruch?
- Werden geschlechtsspezifische Bedarfsanalysen durchgeführt?
- Gibt es eine Partizipation von Mädchen / Frauen, von Jungen / Männern bei der Konzeption von Angeboten?
- Fragen zur Einrichtung - Beschäftigtenstruktur: Wie stellt sich das Verhältnis Frau - Mann / Mädchen - Jungen in Ihrer Institution dar?
- Fragen zur Betriebskultur / Geschlechterrollen
- Fragen zur Familienfreundlichkeit
- Fragen zu räumlichen Ressourcen

Die Ergebnisse der Erhebung sind ausführlich in der Anlage 2 dargestellt und durch Graphiken ergänzt.

3.1 **Seniorenbegegnungsstätten**

Insgesamt nutzen, nach Angaben der befragten Einrichtungen, wöchentlich 3.691 = 191.932 p. a. Seniorinnen und Senioren die Angebote der Seniorenbegegnungsstätten, wobei der Anteil der Besucherinnen bei 78,57 % (absolut: 2.900 wöchentlich) und der Anteil der Besucher bei 21,43 % (absolut: 791 wöchentlich) liegt.

Auffällig ist, dass sehr wenige Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund die Angebote der Seniorenbegegnungsstätten nutzen. Der Anteil beträgt lediglich rd. 5 % der Gesamtbesucherzahl.

Aus der Analyse lässt sich daher ableiten, dass es Handlungsbedarfe für die Aktivierung einzelner Zielgruppen gibt:

- Männer sind bisher als Zielgruppe schwer erreichbar. Einige Einrichtungen haben zwar spezielle Angebote für Männer entwickelt, diese wurden jedoch nicht angenommen. Dabei ist zu beobachten, dass sich Männer eher zurückziehen, Frauen hingegen häufiger außerhalb tätig sind.

- Ebenso wäre wünschenswert, dass mehr Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund die Angebote der Seniorenbegegnungsstätten wahrnehmen. Dafür müsste verstärkt auf die Überwindung und Beseitigung sprachlicher und kultureller Barrieren hingearbeitet werden, welche u. a. im Arbeitskreis "Alter und Migration" unter der Begleitung des Seniorenbüros thematisiert werden.
- Durch bspw. eine modernere Flyergestaltung könnte eine weitere Öffnung und Vernetzung in das jeweilige Quartier und die Gewinnung von jüngeren Seniorinnen und Senioren erreicht werden.

Zusammen mit dem Personal der Seniorenbegegnungsstätten und unter fachlicher Begleitung des Seniorenbüros sollen diese und ggf. weitere erforderliche Handlungsbedarfe im Arbeitskreis Begegnungsstätten weiterentwickelt und die Sensibilisierung für das Gender Mainstreaming ausgebaut werden. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises werden in die verbindlichen "Richtlinien zur Förderung von Seniorenbegegnungsstätten durch die Stadt Freiburg i. Br." aufgenommen und dem Sozialausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Geschlechterverteilung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist mit 28 : 21 weitgehend ausgeglichen. Hauptamtliche Beschäftigte mit Migrationshintergrund gibt es jedoch lediglich zwei.

Positiv ist, dass alle 18 Einrichtungen mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sind. 15 (rd. 83 %) von 18 Seniorenbegegnungsstätten haben einen barrierefreien Zugang, wobei 100 % wünschenswert sind.

3.2 Jugendberufshilfe

Die Zielgruppe der Jugendberufshilfe sind junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren. Die Angebote werden nach § 13 SGB VIII durchgeführt und haben sozial benachteiligte junge Menschen im Blick.

Die Einrichtungen der Jugendberufshilfe sind auf einem guten Stand in Bezug auf geschlechtergerechte Angebote. Insbesondere die Geschlechterrollenstereotypen sind bei allen Einrichtungen im Blick. Dies ist in Bezug auf die Berufs- bzw. Ausbildungswahl ein wichtiger Punkt.

Die Geschlechterverteilung der Teilnahme an Angeboten der Jugendberufshilfe beträgt 45 % männlich und 55 % weiblich.

Bei der Analyse der Befragungsdaten wird deutlich, dass die Jungen, die an Angeboten der Jugendberufshilfe teilnehmen, häufiger straffällig sind als die Mädchen. Dies entspricht auch den Erfahrungen der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Deutlich wird, dass vergleichsweise viele junge Menschen (139 von 746 Jugendlichen), die Angebote der Jugendberufshilfe in Anspruch nehmen, psychisch krank sind. Von diesen jungen Menschen sind 53 % männlich und 47 % weiblich. Für diese Zielgruppe muss auch unter geschlechtsbezogenen Aspekten eine verbesserte Angebotsstruktur entwickelt werden.

Junge Frauen mit Migrationshintergrund sind in den Angeboten stärker vertreten als ihre männlichen Kollegen. Hier wird Handlungsbedarf für die spezifischen Bedürfnisse insbesondere von Mädchen mit Kopftuch gesehen. Dazu wird aktuell ein Projekt von der Fördergesellschaft der Handwerkskammer entwickelt.

Bei einem Träger gibt es zwei Werkstätten: eine ausgewiesene Mädchenwerkstatt mit spezifischen Angeboten wie beispielsweise Buchbinden und eine Bildhauerwerkstatt, die deutlich überwiegend (90 %) von jungen Männern genutzt wird. Dieses Angebot trägt zur Vertrauensbildung bei, auch wenn es Stereotypen bei der Beschäftigung beinhaltet.

Die Durchlässigkeit, dass auch Jungen in die Mädchenwerkstatt gehen können, wenn sie möchten, und Mädchen in die Bildhauerwerkstatt, kann zum Abbau geschlechtsspezifischer Stereotypen in der Berufswahl beitragen und wird dadurch gefördert, dass die Mädchen und Jungen ermuntert werden, die nicht stereotypen Angebote ebenfalls zu nutzen.

Die Angebote der Jugendberufshilfe nehmen die Bedarfe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und die geschlechtssensible Arbeit in gemischten Gruppen sehr ernst. Die Entwicklung von spezifischen Gender Mainstreaming-Angeboten hat allerdings nur knapp die Hälfte der Einrichtungen im Programm.

Geschlechtsspezifische Bedarfsanalysen führen 4 der 7 Einrichtungen durch. Diese sind ein gutes Instrument zur Förderung des Mitspracherechts und der Übertragung von Eigenverantwortlichkeit. Dieses Instrument ist für alle Einrichtungen zu empfehlen, weil es Kompetenzen fördert, die im Berufsleben von Vorteil sind. Es ist dringend darauf zu achten, dass die Beteiligung auch den unterschiedlichen Bedürfnissen von jungen Frauen und jungen Männern entspricht.

Die Geschlechterverteilung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht der Geschlechterverteilung der Teilnehmenden. Allerdings fehlen hauptamtliche Mitarbeitende mit Migrationshintergrund vollständig. Lediglich bei den nebenamtlich Tätigen haben einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund. Die Leitungsebene ist mehrheitlich weiblich.

Mehr weibliche als männliche Mitarbeitende nehmen in den Einrichtungen Elternzeit. Die Möglichkeit, mit den Kindern vor Ort Mittag zu essen bieten zwei Einrichtungen. Sichere Zugänge haben alle Einrichtungen, jedoch verfügen nur zwei über einen barrierefreien Zugang.

Handlungsbedarfe für dieses Aufgabenfeld werden insbesondere in der Verbesserung der ethnischen Durchmischung bei den Mitarbeitenden und der Verbesserung der barrierefreien Zugänge gesehen. Die geschlechtsspezifischen Bedarfsanalysen und die Partizipation sollten verstärkt werden. Insgesamt gilt es darauf zu achten, dass die gut funktionierende geschlechtergerechte Arbeit beibehalten und weiterentwickelt wird. Besonders Angebote für junge Frauen mit Kopftuch und junge Menschen mit psychischen Problemen müssen noch ausgebaut werden.

4. Evaluation

Durch die stetige Verbesserung der Erhebungen und Auswertungen wird den Gremien des Gemeinderats zunehmend qualifiziertes Datenmaterial zur Verfügung gestellt, welches zielführend in die haushaltspolitischen Entscheidungen miteinbezogen werden kann. Mit Hilfe der Budget-Nutzenanalyse konnten Bedarfe ermittelt werden, die bislang noch zu wenig berücksichtigt wurden, beispielsweise die Gewinnung von männlichen Besuchern und Senioren und Seniorinnen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe in Seniorenbegegnungsstätten. Ein weiteres Ziel stellt die Öffnung und Vernetzung der SBS im Quartier und der damit einhergehenden Steigerung des Bekanntheits- und Nutzungsgrads der SBS, durch welche auch jüngere Seniorinnen und Senioren gewonnen werden sollen, dar.

Im Bereich der Jugendberufshilfe hat die Budget-Nutzenanalyse gezeigt, dass die geschlechtsspezifische Angebotsausrichtung eine hohe Bedeutung für die einzelnen Träger/innen darstellt. Bedarfe werden hier in der Verbesserung der Partizipation bei der Angebotskonzeption und -ausgestaltung durch die Jugendlichen gesehen. Die Zunahme der Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund sollte angestrebt werden, um dadurch die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund eher anzusprechen.

Künftige Auswertungsergebnisse könnten bei der Zuschussgewährung in folgenden Bereichen relevant werden:

- beim Antragsverfahren zum Doppelhaushalt,
- bei der Bewertung der Anträge durch die Fachabteilungen,
- bei der fachlichen Thematisierung in politischen Gremien,
- bei der Ausgestaltung von Förderverträgen,
- bei Trägergesprächen,
- in Planungsverfahren.

5. Ausblick

Bei der Budget-Nutzenanalyse hat sich die gezielte Auswahl zweier Aufgabebereiche, welche eine enge Begleitung, persönliche Betreuung und eine Rücklaufquote von 100 % ermöglicht haben, bewährt.

Von den befragten Einrichtungen und Trägern wurde der Wunsch nach einer künftig webbasierten Datenabfrage geäußert, allerdings wäre diese nur möglich, wenn ein reibungsloser Ablauf durch ausreichend vorhandene finanzielle / personelle Kapazitäten gesichert werden kann.

Eine kontinuierlich einheitliche Datenerhebung bietet die Möglichkeit, Kennzahlen, beispielsweise über die Teilnehmenden im Vergleich zur Beschäftigungsstruktur, und weitere Steuerungsinstrumente zu bilden sowie aktuelle Entwicklungslinien, z. B. über die Teilnehmerstruktur, zu erkennen.

Für Rückfragen steht Frau Grußbeck, Amt für Soziales und Senioren, Tel.: 0761/201-3132, zur Verfügung.